

**Antrag**

der Fraktion Die Linke

**Tarifeinheitsgesetz ablehnen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Gesetz zur Tarifeinheit (Tarifeinheitsgesetz), BR-Drs. 222/15, im Bundesrat nicht zuzustimmen.

*Begründung:*

Das abzustimmende Gesetz bricht die Verfassung. Gezielt werden darin die Koalitionsfreiheit auf Arbeitnehmerseite und das durch die Verfassung geschützte Streikrecht in Art. 9 GG angegriffen. Wenn die Bundesregierung gesetzlich feststellt, dass in einem Betrieb allein der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft gilt, findet gemäß der geplanten gesetzlichen Regelung das Ergebnis des Arbeitskampfes der vermeintlichen Minderheitsgewerkschaft, ihr Tarifvertrag, keine Anwendung mehr.

In einem von der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag in Auftrag gegebenen »Gutachten zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Tarifeinheitsgesetz« bezeichnet der Verfasser Prof. Dr. Wolfgang Däubler das von der Bundesregierung geplante Gesetz als den denkbar folgenschwersten Eingriff in Art. 9 GG, der nur noch durch ein Gewerkschaftsverbot selbst übertroffen werden würde.

Das Prinzip „Ein Betrieb – Eine Gewerkschaft“ ist sinnvoll und richtig. Es muss aber von den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften selbst durchgesetzt werden. Der Weg, mittels eines Gesetzes die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie anzugreifen, ist abzulehnen.

Die Bundesregierung plant einen Frontalangriff auf das System der Flächentarifverträge. Wenn in einzelnen Betrieben mit geringem Organisationsgrad unterschiedliche Mehrheiten

bestehen, wird durch das Tarifeinheitsgesetz der Flächentarif durchlöchert, im Ergebnis entsteht ein Flickenteppich unterschiedlicher Vereinbarungen.

Bisher gibt es kein verlässliches Verfahren, wie in einem überschaubaren Zeitraum die Mitgliederzahl von zwei Gewerkschaften in einem Betrieb festgestellt werden kann. Es ist zum Beispiel offen, was passiert, wenn mehrere Notar\*innen unterschiedliche Mitgliederzahlen feststellen. Außerdem ist zu kritisieren, dass Beschäftigte verpflichtet werden sollen, ihre Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft offen zu legen. Ob diese Verpflichtung verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist, ist ungeklärt. Wie damit umzugehen ist, wenn sich Mitgliedermehrheiten im Laufe der Zeit zugunsten der vormals mitgliederschwächeren Gewerkschaft verändern, bleibt genauso unklar wie die Frage, ob die vormals mitgliederschwächere Gewerkschaft dann für die Durchsetzung eines Tarifvertrags einen Arbeitskampf führen darf.

Die Sorge der Bundesregierung um die »Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie« ist vorgeschoben. Wäre die Bundesregierung ernsthaft in Sorge darüber, wären andere Maßnahmen als das Tarifeinheitsgesetz notwendig. Hier ist ganz deutlich die Tarifflucht der Arbeitgeber\*innen zu benennen. Diese verlassen den Arbeitgeberverband oder bedienen sich des Angebots einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung. Den Arbeitgeber\*innen sind bislang keine Betriebsspaltungen und keine Vielzahl unterschiedlicher Arbeits- und Tarifverträge zu kompliziert, wenn dadurch Kostenvorteile winken. Vor diesem Hintergrund schrecken Arbeitgeber\*innen auch vor einem bürokratischen Mehraufwand nicht zurück.

Die betriebliche Einheit gibt es längst nicht mehr. Die Arbeitgeber\*innen haben sie schon vor Jahren aufgekündigt. Es fehlt an strikten gesetzlichen Begrenzungen, damit die Tarifeinheit in den Betrieben nicht weiter gefährdet wird. Stammbelegschaften werden dezimiert und arbeiten Seite an Seite mit Leiharbeitskräften oder mit Beschäftigten von Werkvertragspartner\*innen. Aufgabe der Politik muss es in diesem Zusammenhang sein, die Rechte der Beschäftigten zu stärken. Dringend notwendig ist beispielsweise das Prinzip „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ab dem ersten Einsatztag ohne Ausnahme bei der Leiharbeit. Auch Lohndumping durch die bisherige Vergabepraxis von Werkverträgen ist ein zentrales Problem. Gesetzliche Regelungen zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten sind ebenso notwendig wie die Eindämmung von unfreiwilliger Teilzeitarbeit und die Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen.

Das alles sind die wahren Probleme, die die Bundesregierung sofort angehen müsste. Das Streikrecht und die Tarifautonomie hingegen dürfen nicht angetastet werden.

Berlin, den 09. Juni 2015

U. Wolf Breitenbach  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke